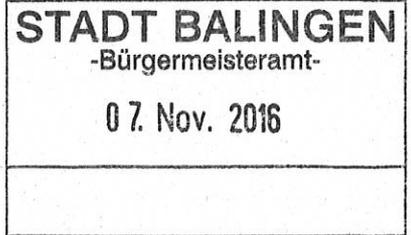




Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN



Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Bürgermeisteramt
Postfach 10 10 61
72310 Balingen

Tübingen 04.11.2016
Name Christian Deigner
Durchwahl 07071 757-3208
Aktenzeichen 14-8/2244.4-1
Stadt Balingen
(Bitte bei Antwort angeben)

☛ Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Balingen und der Stadtwerke Balingen in den Haushaltsjahren 2009 – 2013

**Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 21.07.2015, Az.: 1S-84601
Stellungnahmen der Stadt vom 23.11.2015, 05.02.2016 und 19.02.2016, Az.: PR/Ld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Tübingen bestätigt gem. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO, dass die überörtliche Finanzprüfung der Stadt Balingen einschließlich der Stadtwerke Balingen in den Haushaltsjahren 2009 bis 2013 abgeschlossen ist.

Die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 21.07.2015 getroffenen Feststellungen können aufgrund der Stellungnahmen und der Zusagen der Stadt als erledigt gelten.

Ergänzend wird noch folgender Hinweis gegeben:

zu Rdnr. 24 (dezentrale Wahrnehmung von Buchhaltungsaufgaben)

Die zur dezentralen Wahrnehmung von Teilen der Buchhaltungsaufgaben erforderlichen förmlichen Übertragungen und die dabei zu beachtenden Sicherungsmaßnahmen sind durch den Leiter der Verwaltung zwingend noch zu

veranlassen (§§ 28 Abs. 2 und 23 Abs. 4 GemKVO i. V. m. § 40 GemKVO). Die Stellungnahme der Stadt vom 23.11.2015 (Az.: PR/Ld) geht hierauf nicht ein.

Es wird gebeten, über das Veranlasste bis spätestens zum 01.02.2017 zu berichten.

Der Gemeinderat ist über das Ergebnis und den Abschluss dieser Prüfung (VwV GemO Nr. 1 zu § 114) zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Deigner